

Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2020

Oldenburg, den 9. Oktober 2020

Nr. 18

Stadt Oldenburg

Gesamtabschluss 2016 der Stadt Oldenburg (Oldb)	49
Gesamtabschluss 2017 der Stadt Oldenburg (Oldb)	49
Jahresabschluss 2019 der Stadt Oldenburg (Oldb) (Kernverwaltung)	49

Stadt Oldenburg (Oldb)

Gesamtabschluss 2016 der Stadt Oldenburg (Oldb)

Aufgrund des § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) in der Sitzung am 27. 04. 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oldenburg beschließt den zum 31. 12. 2016 erstellten konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oldenburg.

Oldenburg (Oldb), 06. 10. 2020

Jürgen Krogmann
Oberbürgermeister



Stadt Oldenburg (Oldb)

Gesamtabschluss 2017 der Stadt Oldenburg (Oldb)

Aufgrund des § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) in der Sitzung am 28. 09. 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oldenburg beschließt den zum 31. 12. 2017 erstellten konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oldenburg.

Oldenburg (Oldb), 09. 10. 2020

Jürgen Krogmann
Oberbürgermeister



Stadt Oldenburg (Oldb)

Jahresabschluss 2019 der Stadt Oldenburg (Oldb) (Kernverwaltung)

Aufgrund des § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) in der Sitzung am 28. 09. 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Gemäß § 129 NKomVG wird der Jahresabschluss der Stadt Oldenburg (Oldb) (Kernverwaltung) für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
- Für die Kernverwaltung wird ein Jahresüberschuss von 15.375.527,78 Euro festgestellt.

Das ordentliche Ergebnis der Kernverwaltung in Höhe von 21.472.040,94 Euro wird in Höhe von 6.096.510,16 Euro zum Ausgleich des Fehlbetrages beim außerordentlichen Ergebnis verwendet. Das restliche Ergebnis in Höhe von 15.375.530,78 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -6.096.513,16 Euro wird in Höhe von 3 Euro aus der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses und in Höhe von 6.096.510,16 Euro aus dem ordentlichen Ergebnis gedeckt.

Das Jahresergebnis der E. u. M. Collins-Stiftung in Höhe von 1.471,65 Euro wird in Höhe von 490,55 Euro der zweckfreien Rücklage und in Höhe von 981,10 Euro der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Das Jahresergebnis der F. u. H. Eilers-Stiftung in Höhe von 10.820,85 Euro wird in Höhe von 3.606,95 Euro der zweckfreien Rücklage und in Höhe von 7.213,90 Euro der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Das Jahresergebnis der T-Francksen-Stiftung in Höhe von 55,76 Euro wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Das Jahresergebnis der Klaue-Stiftung in Höhe von 5.910,62 Euro wird in Höhe von 1.970,21 Euro der zweckfreien Rücklage und in Höhe von 3.940,41 Euro der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Das Jahresergebnis der Edith-Ruß-Stiftung wird auf 0,00 Euro festgestellt.

Das Jahresergebnis der Helene-Wellmann-Stiftung in Höhe von 22.451,43 Euro wird in Höhe von 7.483,81 Euro der zweckfreien Rücklage und in Höhe von 14.967,62 Euro der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Das Jahresergebnis der Bernhard-Winter-Stiftung wird auf 0,00 Euro festgestellt.

Das Jahresergebnis der Witte-Stiftung in Höhe von -30.393,52 Euro wird mit der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 464.572,31 Euro gedeckt.

Das Jahresergebnis der Krummland-Stiftung in Höhe von 14.614,38 Euro wird in Höhe von 4.871,46 Euro der zweckfreien Rücklage und in Höhe von 9.742,92 Euro der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

- c) Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 129 NKomVG Entlastung für den vorstehenden Jahresabschluss 2019 erteilt.

Oldenburg (Oldb), 09. 10. 2020

Jürgen Krogmann
Oberbürgermeister



Herausgeber: Stadt Oldenburg, Postfach 2427, 26105 Oldenburg
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.